

Stadtrat
der Stadt Hartenstein

Drucksache Nr. SR VII.83/2026
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 5. Mai 2026

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Bauamt
Gegenstand:	Beschluss über die Bauvoranfrage „Am Schrebergarten“ im Rahmen des § 246e BauGB vom 16. März 2026
gesetzliche Grundlage:	Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt die Zustimmung zur Bauvoranfrage „Am Schrebergarten“

Vorgaben: Errichtung eines Einfamilienhauses

Grundstück: Am Schrebergarten, Hartenstein

Flurstück: 97/3, Gemarkung Niederzschocken.

Begründung:

Nach §246e BauGB kann mit Zustimmung der Gemeinde bis zum Ablauf des 31. Dez. 2030 von den Vorschriften des BauGB oder von den aufgrund dieses Gesetzbuches erlassenen Vorschriften abgewichen werden, wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und Vorhaben zu Wohnzwecken dient.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Durch die umliegende Bebauung fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche, eine Trinkwasser- und Abwassererschließung muss noch hergestellt werden.



Martin Kunz
Bürgermeister

Beschluss Nr. SR VII...../2026***Abstimmungsergebnis:***

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Nachweis der Veröffentlichung:

Stadtanzeiger Nr. 06/2026

Martin Kunz
Bürgermeister